

taire und Fouriere glaubt das Kriegsministerium nicht erfüllen zu können, sowohl rücksichtlich des complicirten, jedoch für die Truppen als wohlthätig anerkannten Wirthschaftssystems, als in Folge des durch Aufgabe der Naturalverpflegung und Einquartierung vermehrten Schreib- und Rechnungswesens.

Ersatz durch die Unterofficiere zu erlangen, sei aber deshalb unmöglich, weil die Vorhandenen zu Ausarbeitung der wegen kurzer Dienstzeit fortwährend einzuziehenden neuen Leute volle Beschäftigung fänden, sie auch nur als seltene Ausnahmen gehörige Fertigkeit im Schreiben und Rechnen besäßen.

Die zweite Kammer hat diese Gründe anerkannt und den frühern Antrag fallen lassen.

Die Deputation empfiehlt ihrer geehrten Kammer um so mehr ein Gleiches zu thun, als der Herr Kriegsminister erklärt hat, daß man sich thätig mit Entwerfung eines Wirthschaftsreglements beschäftige, welches zu Vereinfachung und demnach auch zu Verminderung des Geschäftsganges führen könne.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage, ob Jemand zu sprechen wünscht? Es hat die Deputation im Berichte der Kammer vorgeschlagen, daß, da die frühern Anträge der zweiten Kammer fallen gelassen worden seien, sie uns anrathen, ein Gleiches zu thun. Ich frage die Kammer, ob sie dem Deputationsgutachten beitrifft? — Einstimmig Ja. —

Referent v. Polenz: Im Berichte heißt es weiter:

Dagegen hat, was den vierten Punkt anbetrifft, die zweite Kammer sich durch die Erklärung der Regierung Seite 183 der Beilage zum Budget,

„traurige Erfahrungen früherer Feldzüge hätten gelehrt, welchen nachtheiligen Einfluß es auf das Leben und die Gesundheit der Truppen ausübte, wenn nicht tüchtige und praktische Aerzte in hinlänglicher Anzahl vorhanden wären. Jetzt reiche der Effectivbestand nicht einmal aus, um die Zahl derjenigen Aerzte zu decken, welche nach den Bundesbestimmungen für das gesammte Contingent während des Friedens in Bereitschaft gehalten werden sollten, nächstdem wären aber auch die Aerzte noch zu ersetzen, welche sich dormalen bei mehreren Militairbranchen commandirt befänden“

nicht bewogen gefunden, den Antrag als erledigt zu betrachten, sondern solchen in der Art erneuert,

daß die Zahl der Bataillonsärzte auf 9, die der Compagnieärzte auf 62 zu vermindern wären,

indem man der Meinung war, es genüge diese Zahl für das Bundescontingent, welches beim ersten Aufgebot marschiren müsse. Auf den Fall eines jetzt nicht zu befürchtenden Krieges werde sich aber allemal Gelegenheit finden, die fehlenden Aerzte auf einmal zu ersetzen. Uebrigens würden nach einer Schlacht oder angreifenden Campagne auch die von der Regierung verlangten Aerzte nicht ausreichen und dann die Zuflucht ebenfalls zu weniger geprüften Aerzten zu nehmen sein.

Das letzte Argument dürfte, weil es zu viel beweist, von keinem Gewicht sein, denn wären im Fall der Noth so viel tüchtige Leute zu finden, als das Bedürfniß erheischt, so würde auch die zugestandene Zahl von circa 80 Aerzten kaum nöthig sein. Es ist jedoch mit ziemlicher Gewißheit vorauszusetzen, daß bei Eintritt der Mobilmachung der Truppen der Mangel von 121 Individuen dieser Art entweder gar nicht, oder nur insoweit zu ersetzen sein würde, wenn man Leute annähme, die

weder Kenntniß noch Erfahrung besäßen: da selten ein Arzt oder Chirurg, welcher sein nothdürftiges Auskommen hat, Heerd und Familie verlassen wird, um sich militairischem Zwang, Gefahr und Strapazen unter der Möglichkeit auszusetzen, nach Wiedereintritt des Friedens entlassen zu werden.

Wenn nun schon im Bericht am letztverflossenen Landtag der diesseitige Deputationsvorschlag auf eine Reduction der Militairärzte weiter nicht einzugehen, „als es die Regierung unter Berücksichtigung der Vorsorge für das Militair für zweckmäßig erkennen würde“, noch vielfachen Widerspruch fand; und die Regierung hierauf durch Abgabe zweier Bataillonsärzte an Anstalten, wo besondere Aerzte auf dem Etat befindlich waren, und durch Offenhaltung von 12 Stellen der Compagniechirurgen dem Verlangen Folge gab, so mag die Deputation heute so wenig wie damals gegen den Ausspruch Sachverständiger es wagen, das Leben und die Gesundheit der Truppen einer gefährlichen Möglichkeit preiszugeben und sieht sich genöthigt, ihrer Kammer anzurathen, dem Beschluß der zweiten Kammer auf fernerweite Reduction nicht beizutreten.

Prinz Johann: Ich bin weit entfernt mich gegen den Antrag der Deputation erheben zu wollen, im Gegentheil sehr erfreut, daß die Deputation der Stimme der Regierung Gehör gegeben hat, und bei diesem, für die Menschheit so wichtigen Postulate nicht hinter den Anforderungen zurückblieb. Gleichwohl ist mir vorgekommen, als ob man eine Idee nicht fallen lassen möge, die von einem Abg. in der jenseitigen Kammer angegeben worden ist, und ich wollte mir erlauben, den Antrag zu stellen, der dahin geht: „den Gegenstand der Regierung zur Erwägung zu geben.“ Es ist von allen Seiten anerkannt worden, daß ein Theil der Militairärzte in Friedenszeit, namentlich in Garnisonen, wo viele Truppen stehen, wegen Beurlaubung der Soldaten, ausreichend beschäftigt in der That nicht ist. Man darf sie nicht entlassen, weil sie in Nothfällen da sein müssen. Es fragt sich daher, ob es nicht möglich wäre, manche Gegenden des Landes, wo es an ärztlichem Personale gebricht, dadurch zu versorgen, daß man einen Theil der Aerzte dahin commandirt. Ob dies mit ihrem Dienst vereinbar? ob es den Leuten anzumuthen sei? bin ich in der That nicht im Stande zu beurtheilen: man müßte dann genauer darauf eingehen. Deshalb habe ich geglaubt, den Antrag nur folgendermaßen zu stellen: „Der Regierung zur Erwägung zu geben, ob nicht ein Theil der in Friedenszeiten nicht ausreichend beschäftigten Militairärzte in einzelne Theile des Landes, wo es an Aerzten mangelt, commandirt werden können.“ Vielleicht würde es dahin führen, um so mehr eine Vereinigung mit der zweiten Kammer herbeizuführen.

Präsident v. Gersdorf: Die Kammer hat den Antrag vernommen, und ich frage zuvörderst, ob sie ihn unterstützt? — Wird zahlreich unterstützt. —

Staatsminister v. Mostiz-Wallwitz: Ich glaube eine Erläuterung geben zu dürfen. Das Kriegsministerium hat bereits der jenseitigen Kammer seine Bereitwilligkeit hierzu erklärt; es hat aber auch die zweite Kammer bereits auf die Bedenken aufmerksam gemacht, die bei dieser Angelegenheit wohl